

## Infobrief

der Kanzlei  
Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821/3 55 30  
Fax: 0821/51 26 82  
E-Mail: [info@raau.de](mailto:info@raau.de)  
Homepage: [www.raau.de](http://www.raau.de)  
oder [www.rechtsanwalt-uhl.de](http://www.rechtsanwalt-uhl.de)  
Gerichtsfach Augsburg: 18/11  
Datum: 19.06.2017

### Geburtstagsfeier mit Zechpreller?

Wie das Amtsgericht Augsburg am 14. Juni 2017 mit der Pressemitteilung 11/17 mitteilte, war ein Streit über eine Getränkerechnung maßgebend.

#### Gaststätte in Friedberg:

Der Beklagte feierte seinen Geburtstag in einer Gaststätte in Friedberg. Hier wurde von den Gästen sehr viel getrunken, zu später Stunde auch zahlreiche Schnäpse.

#### Rechnung: 2.000.-€

Die anschließende Rechnung von fast 2.000 €, die weit überwiegend die Getränke betraf, wollte der Beklagte aber nicht vollständig zahlen. Nach seiner Meinung hätten die Gäste **nicht** so viel getrunken.

#### Klage:

Der Gastwirt (Kläger) verklagte seinen ehemaligen Gast und Vertragspartner daher vor dem Amtsgericht Augsburg auf Zahlung der restlichen 430 Euro.

#### Urteil:

Das Gericht **wies** die Klage **ab**. Der Gastwirt konnte nicht beweisen, dass alle in Rechnung gestellten Getränke den Gästen auch serviert wurden.

Denn der Gastwirt legte im Prozess nur eine zusammengefasste Strichliste der Getränke vor. Auf dieser hatte er die ursprünglichen Strichlisten der Bedienungen übertragen und den Preis für die Getränke zusammengerechnet.

Diese Liste hatte der Kläger aber ohne Zeugen und zwar selbst angefertigt. Die ursprünglichen Strichlisten, die von den Bedienungen geführt wurden, waren nicht mehr da.

Nach Urteil des Gerichts hätte er diese aber zum Beweis dafür aufheben müssen, dass seine Rechnung richtig ist. Was nicht vor den Gästen und sogar ohne die Bedienungen geschrieben wird, ist dagegen nicht nachvollziehbar und kann auch nicht als Beweis dienen.

#### **Quelle:**

Rechtskräftiges Urteil AG Augsburg vom 18. Mai 2017, Az: 71 C 4126/16,  
<https://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/a/presse/archiv/2017/05795/index.php>

#### **Fazit:**

Schnaps ist Schnaps und Strichliste ist Strichliste. Bitte immer genau Buch- bzw. Beweis führen!

Rechtsanwalt Robert Uhl